

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NVKMG) hat der Rat der Stadt Norden diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 97, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Norden, den

Bürgermeister

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte

Maßstab: 1 : 1.000 im Original

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2015  LOLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Die 97. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am
nach Bekanntmachung am und vom bis zum

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte vom bis zum

Norden, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 97. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am und vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 97. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte vom bis

Norden, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 97. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Norden, den

Bürgermeister

UNVO 2017

Genehmigung
planänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom
gaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch
e gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Aurich
Der Landrat
Im Auftrage.

(Unterschrift)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

M. 1 : 5.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Sondergebiet,
Zweckbestimmung: Mobilheimpark



Geltungsbereich der FNP-Änderung

STADT NORDEN

97. Flächennutzungsplanänderung

“Nordsee-Camp - Mobilheimpark“

Stand: Mai 2019

ENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

